

# Aus dem Hessischen Landtag

15.07.2016

Eva Goldbach MdL

Ländlicher Raum, Kommunales, Petitionen

## Schöne Ferien!



In Hessen beginnen jetzt die **Sommerferien** und wir wünschen allen Hessinnen und Hessen eine schöne Sommerzeit und gute Erholung.

Unser Wahlkreisbüro ist vom 30.07. bis 21.08. geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie das Sekretariat in Wiesbaden unter:  
0611 – 350 651.

---

## Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund

Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent. Dadurch werden die Kommunen um 400 Mio. Euro in 2016, voraussichtlich um 900 Mio.



Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018 entlastet. Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

## Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung

Der hessische Rechnungshof hat in seiner vergleichenden Prüfung im Bereich „**Baumanagement/Bauprojektmanagement**“ in den geprüften 20 Städten Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von insgesamt 10,9 Millionen Euro festgestellt.



Verbesserungen können konkret in folgenden Bereichen erreicht werden:

- Beim Ressourceneinsatz: Eigenpersonal, Sachmittel und Fremdleistungen
- Vermeidung von Baukostenüberschreitungen
- Vermeidung von Bauzeitenüberschreitungen

Die FDP hat nun einen Antrag vorgelegt, im Paragraph 12 der Gemeindehaushaltsverordnung Änderungen vorzunehmen, so dass aus einer „Soll-Vorschrift“ eine „Muss-Vorschrift“ wird. Paragraph 12 besagt, dass bevor Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, ein **Wirtschaftlichkeitsvergleich** vorzunehmen ist.

Innenminister Peter Beuth hat in der Debatte erklärt, dass das Innenministerium bereits an einer Neufassung dieser Vorschrift arbeitet und mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmt. Das ist für eine Verordnung das richtige Verfahren.

Die Forderung der FDP, eine Verordnung durch den Landtag zu ändern, ohne das dazugehörige Gesetz (hier die HGO) ebenfalls zu ändern, könnte verfassungswidrig sein. Die GemHVO ist eine Rechtsverordnung des Bundeslandes Hessen. Sie enthält Vorschriften zur Haushaltsplanung und Haushaltsführung und ergänzt damit die haushaltsrechtlichen Vorschriften im entsprechenden Abschnitt der Gemeindeordnung.

Verordnungen sind **Rechtsnormen der Exekutive**. Zwar können wir als Legislative grundsätzlich auch Verordnungen ändern, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Nämlich dann, wenn wir die mit dem Regelungsbereich zusammenhängenden gesetzgeberischen Maßnahmen ergreifen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 13.09.2005 festgestellt.

Zitat aus der Entscheidung des BVerfG:

*„Die Änderung einer Verordnung durch den parlamentarischen Gesetzgeber unabhängig von sonstigen gesetzgeberischen Maßnahmen ist unzulässig.“*

## **Beamtenbesoldung – Höhere Bezüge, kürzere Arbeitszeit: Paket stärkt Beamtinnen und Beamte**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die **Arbeitszeit** der Beamtinnen und Beamten ab 1. August 2017 auf 41 Wochenstunden **verkürzt**. Für Lehrerinnen und Lehrer wirkt sich die Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 41 Stunden in einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um in der Regel eine halbe Stunde aus. Die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt bei



Vollzeitbeschäftigung derzeit bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 42 Stunden pro Woche, ab Beginn des 51. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 41 Stunden pro Woche und ab Beginn des 61. Lebensjahres 40 Stunden pro Woche. Künftig werden auch die bis 50-Jährigen nur noch eine 41-Stundenwoche haben.

Die Arbeitszeitverkürzung wird in allen Ressorts durch **zusätzliches Personal** ausgeglichen. Im kommenden Jahr werden rund 970 neue Stellen geschaffen. Dafür werden Mittel in Höhe von rund 44 Millionen Euro aufgewandt.

Darüber hinaus wird die Erhöhung der Besoldung um eine **soziale Komponente** ergänzt, die den unteren Besoldungsgruppen zugutekommt. Diese tritt rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft. Für alle Beamtinnen und Beamten steigt damit die Besoldung um ein Prozent, mindestens aber um 420 Euro pro Jahr. Anwärterinnen und Anwärter werden pro Jahr 600 Euro mehr bekommen. Damit befindet sich Hessen im Bundesvergleich im oberen Drittel.

[Den Gesetzestext finden Sie hier](#)

## **Brexit: Für ein soziales und ökologisches Europa werben – Möglichkeiten für Hessen nutzen**

In der Landtagsdebatte zum Thema Brexit hat sich die GRÜNE Landtagsfraktion **für die europäische Idee** und **gegen Populismus** in europäischen Fragen ausgesprochen. Die Europäische Union ist aus Sicht der GRÜNEN trotz aller vorhandenen Probleme das

erfolgreichste Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt, das es jemals auf dem Kontinent gegeben hat.



Bezogen auf die jetzt zu klärenden Fragen über den Sitz von europäischen Institutionen sollte **Hessen** versuchen, seine **Chancen** zu nutzen. Mit dem Brexit wird Frankfurt zum bedeutendsten Finanzplatz innerhalb der europäischen Union. Daher würde die Verlagerung der Europäischen Bankenaufsicht an den Main sehr viel Sinn machen. Auch die Europäische Arzneimittelagentur wäre eine Bereicherung für den Standort Frankfurt.

„Bei diesen Chancen und Entwicklungen dürfen wir aber nicht nur Frankfurt betrachten. Neue Arbeitsplätze im Rhein-Main-Gebiet können auch eine **Chance für den ländlichen Raum** sein. Back-office-Arbeiten können auch in Büros gemacht werden, die auf dem Land in einer Kleinstadt liegen. Im Umland des Ballungsraumes und auf dem Land gibt es bezahlbaren Wohnraum. Die Entfernungen sind eigentlich nicht groß und können überbrückt werden“, so Eva Goldbach.

[Lesen Sie hier die Regierungserklärung zum Brexit.](#)

## Denkmalschutz und Klimaschutz in Einklang bringen

Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wird der Denkmalschutz an neue Entwicklungen angepasst, der Klimaschutz und das Ehrenamt werden gestärkt. Einige Änderungen:



- In Hessen engagieren sich mehr als 100 000 Bürgerinnen und Bürger in über 700 Vereinen für den Denkmalschutz. Sie werden nun als Mitwirkende bei der Denkmalpflege genannt und können dadurch als **sachkundige Ehrenamtliche** in die Untere Denkmalschutzbehörde bestellt werden. Die bisherige Regelung, einen Denkmalbeirat einzurichten, war eine Soll-Vorschrift. Sie wurde in eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden. Dies soll verhindern, dass die seitens des Landes beabsichtigte Stärkung des Ehrenamtes umgangen wird, indem ein Denkmalbeirat nicht berufen wird.

- Besondere Rücksicht wird in Zukunft auf den Schutz von Denkmälern in Verbindung mit dem **Klimaschutz** genommen. Dies betrifft Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden oder Windkraftanlagen in Nähe von Bodendenkmälern.

- In der neuern Fassung werden Historische Park- und Gartenanlagen als „**Grünanlagen**“, explizit erwähnt. Dies soll deutlich machen, dass auch historische Park- und Gartenanlagen Kulturdenkmal sein können.
- Die Einstufung archäologischer Zeugnisse als **Bodendenkmäler** war bisher mit einer unscharfen Zeitgrenze beschränkt. Diese soll entfallen, weil auch Funde aus der jüngeren Vergangenheit, wie aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges oder des Nationalsozialismus, zur historischen Erkenntnis beitragen.

[Den Gesetzentwurf und die Begründung finden Sie hier.](#)

## Soforthilfe für hessische Milchbauern: Beitrag zum Erhalt der Landwirtschaft zwischen Rhön und Vogelsberg?

Ramschpreise gefährden die Existenz bäuerlicher, oft familiengeführter Milchviehbetriebe.

Milchviehbetriebe bilden eine **wichtige Basis** für eine funktionierende regionale Landwirtschaft in Hessen, die gerade in benachteiligten Gebieten für Wertschöpfung sorgt, Grundnahrungsmittel liefert, Arbeitsplätze sichert und zum Erhalt der Kulturlandschaft beiträgt.



In Hessen bewirtschaften etwa 70 Prozent der Milchviehbetriebe Flächen in **benachteiligten Gebieten**, wie Rhön und Vogelsberg, die sich beispielsweise durch Höhenlagen, Hangneigungen oder geringe Bodenqualitäten auszeichnen. Diese Betriebe haben Anspruch auf die sogenannte AGZ, einem Förderinstrument der EU-Agrarzahlungen zum Erhalt der Landwirtschaft. Die Soforthilfe der Landesregierung von knapp fünf Millionen Euro für die hessischen Milchbauern ist eine wichtige Unterstützung in der Milchkrise. Mit der Soforthilfe in Form einer Aufstockung einer vorgezogenen **Ausgleichszulage** für benachteiligte Gebiete (AGZ) stehen insgesamt rund 20 Millionen Euro AGZ zur Verfügung. Rund 685.000 fließen so in den Vogelsbergkreis, im Kreis Fulda sind es rund 762.000 Euro.

Alle Hilfgelder ändern aber nichts an einem Problem, das alle Verbraucher und Verbraucherinnen mit ihrem **Einkaufsverhalten** lösen könnten. Es geht um die absurd niedrigen Preise für Milch in den Discountern. Da wird ein hochwertiges und gesundes Lebensmittel für lächerliche 46 Cent pro Liter verramscht. Diese Preise decken nicht einmal die Herstellungskosten der Bauern. Wer diese Billigmilch kauft, trägt zur Krise

der Milchbauern mit bei. Dabei gibt es ein gutes und klar gekennzeichnetes Angebot an fairer Milch, regionaler Milch oder Bio-Milch. Deshalb geht mein Appell an alle Haushalte: Bitte kauft Milch, von deren Erlös die Bauern leben können. Gerade bei uns im Vogelsberg und in der Rhön haben diese Landwirte keine anonymen Massentierhaltungen, sondern bewirtschaften noch bäuerliche Familienbetriebe, die seit Jahrhunderten unsere Gesellschaft und unsere Landschaft prägen. Wir dürfen sie nicht sterben lassen: "Die Milch macht's. Aber die Richtige!"

---

## Kurz notiert

### HALBZEIT FÜR DIE LANDESREGIERUNG - GRÜN WIRKT!



In diesem Video erfahrt ihr, wie wir Hessen in den letzten zweieinhalb Jahren grüner und gerechter gemacht haben. Viel Spaß.

Wir GRÜNE haben der Regierungspolitik in Hessen eine neue Richtung gegeben. Denn wir haben einen klaren Kompass: Seit 30 Jahren stehen wir für eine bunte, vielfältige Gesellschaft, für Ökologie, Gerechtigkeit und persönliche Freiheit. Für uns zählen die Inhalte, keine platten Slogans.

Wir haben in Hessen einen bundesweit beispielhaften Aktionsplan aufgelegt, der Flüchtlingen hilft und zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Der Öko-Aktionsplan von Umweltministerin Priska Hinz fördert ökologische Landwirtschaft. Verkehrsminister Tarek Al-Wazir saniert marode Straßen und investiert in Schienen und Radwege. Mit Al-Wazir holen wir auch den Rückstand bei der Energiewende Schritt für Schritt auf. In der Schulpolitik legen wir einen klaren Schwerpunkt auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit und weiten dafür das Ganztagsprogramm aus. Das Sozialbudget haben wir auch aufgestockt.

[weiterlesen...](#)

## SAT 1 Sommerinterview mit Mathias Wagner

### ÖKOLEO - UMWELT-ONLINEMAGAZIN DES HESSISCHEN UMWELTMINISTERIUMS

Die Kinder-Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz richtet sich an 9- bis 14-jährige Jungen und Mädchen und ihre Familien.

Natur- und Umweltthemen, verständlich erklärt und mit vielen Ideen zum Rausgehen, Entdecken, Selbermachen, Experimentieren und Basteln.



### FAKTEN GEGEN PAROLEN

Viele Menschen fliehen vor Krieg, Hunger, Verfolgung und existenzieller Not nach Deutschland. Hier angekommen begegnen ihnen häufig Deutsche, die helfen wollen und Flüchtlinge bei uns willkommen heißen.

Zu oft treffen sie aber auch auf Menschenhass und fremdenfeindliche Parolen. Diese rechtspopulistischen Parolen können wir mit einfachen Fakten entlarven.

Einfach auf die Grafik klicken und die GRÜNE Antwort auf Fremdenhass erfahren.